

LFV Hessen

Merkblatt

des Fachausschusses

Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren
des Landesfeuerwehrverbandes Hessen

Orientierungshilfe zur Eingruppierung von Beschäftigten im Bereich der Feuerwehren

Version 1.0

Januar 2025

Vorwort

Die vorliegende Orientierungshilfe wurde durch den Fachausschuss Hauptamtliche Kräfte in Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen sorgfältig erarbeitet und zusammengestellt.

Es bezieht sich auf die aktuellen Ausprägungen der Beschäftigungsverhältnisse im Feuerwehrsektor. Die Eingruppierung und Festlegung der Beschäftigungsart liegt grundsätzlich im kommunalen Ermessen.

Das vorliegende Papier stellt nach Auffassung des Fachausschusses eine wertvolle ergänzende Unterstützung der Kommunen bei der Eingruppierung ihrer Mitarbeiter im Bereich der Feuerwehr dar. Die in dieser Orientierungshilfe zusammengestellten Informationen sind dabei nach bestem Wissen in Anlehnung an die Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA) recherchiert.

Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Die Orientierungshilfe ersetzt auch keine Rechtsberatung im Einzelfall, die den rechtsberatenden Berufen vorbehalten bleibt. Eine Rechtsberatung erfolgt durch den LFV Hessen allgemein nicht. Diese Orientierungshilfe gibt lediglich die aktuelle Meinung des LFV Hessen zu dem vorbezeichneten Thema wieder.

Für Anregungen und Änderungswünsche unter der untenstehenden Emailadresse ist der Fachausschuss Hauptamtliche Kräfte dankbar.

Im Januar 2025,

Fachausschuss Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des LFV Hessen.

Kontakt: hauptamtliche@feuerwehr-hessen.de

Weitere Informationen und aktuelle Veröffentlichungen des Fachausschusses finden Sie im Internet unter:

<https://www.feuerwehr-hessen.de/hauptamtliche-kraefte-bei-den-freiwilligen-feuerwehren>

Hinweis: Die in diesem Dokument genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

Änderungsverzeichnis

Stand Januar 2025

Version: 1.0

Datum	Version	Gliederungspunkt	Genehmigt durch/ am	Ausgetauscht durch
Januar 2025	Entwurf 1.0		FA HKFF 05.12.2024	

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorwort.....	2
Änderungsverzeichnis	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Allgemein	5
Zielsetzung	5
Der „Stellenbewertungskreislauf“	6
KGSt Größenklassen	6
Gerätewarte	7
Tabelle Bewertungsstufen und Tätigkeitsmerkmale von Gerätewarten ¹⁾	8
Feuerwehrtechnische Angestellte.....	11
Tabelle Bewertungsstufen und Tätigkeitsmerkmale von feuerwehrtechnischen Angestellten ¹⁾	12
Zusammenfassung.....	15

Allgemein

In hessischen Feuerwehren werden Aufgaben zur Erfüllung der kommunalen gesetzlichen Pflichten im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz regelmäßig durch hauptberufliche Kräfte übernommen. Dabei lässt sich feststellen, dass der Charakter der Beschäftigungsverhältnisse und die Arbeitsentgelte dieser Personen in vielen Fällen unterschiedlich ausfallen. Während die betrachteten „hauptberuflichen Leistungserbringer“ bei Berufsfeuerwehren in der Regel Beamte sind, so gibt es bei hauptamtlichen Feuerwehren überwiegend kommunale feuerwehrtechnische Angestellte. In kleineren Kommunen übernehmen vorwiegend Gerätewarte die vielfältigen Aufgaben; weniger Personen stehen dort im Status kommunaler feuerwehrtechnischer Angestellter. Die Kräfte haben sehr unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Eine Kernunterscheidung zwischen den beiden zuletzt genannten Gruppen liegt in der Zuweisung von Einsatzdienstanteilen.

Zielsetzung

Diese Orientierungshilfe soll helfen, die Eingruppierung von hauptberuflichen Kräften in Freiwilligen Feuerwehren in Abhängigkeit der Größe der Kommune (vorrangig KGSt Größenklassen 5 bis 7), dem Arbeits- und Verantwortungsinhalt und dem Einsatzdienstanteil vorzunehmen.

Die Handreichung soll kommunale Entscheidungsträger und personalführende Stellen unterstützen und die Transparenz der kommunalen Personalentscheidung erhöhen.

Der „Stellenbewertungskreislauf“

Eine Stellenbewertung ist ein kontinuierlicher zirkulärer Prozess, in dem relevante Aufgabeninhalte, definierte Einsatzanteile, die Verantwortungstiefe des Mitarbeitenden, seine Entscheidungs- und Mitgestaltungskompetenz sowie seine alltäglichen Schnittstellen bewertet werden müssen (siehe nachfolgende Abb. 1).

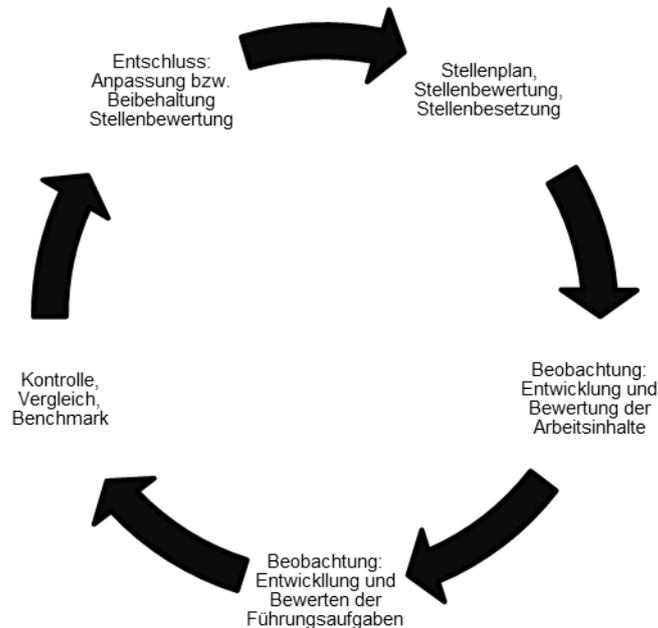


Abb. 1 Zyklus der Stellenbewirtschaftung

Die folgenden Tabellen für Gerätewarte und feuerwehrtechnische Angestellte enthalten die in der Beobachtungs- und Kontrollphase zu ermittelnden und zu bewertenden Arbeitsaufgaben; und werden durch repräsentative Beispiele ergänzt. Diese sind selbstverständlich nicht abschließend. Insbesondere bei sich schnell entwickelndem technischen Fortschritt oder bei Änderung von Führungsaufgaben muss die Kommune neue Arbeitsinhalte angemessen würdigen. Die regelmäßige Kontrolle und Bewertung von Stellen sollte selbstverständlich sein, zudem kann sie einen Wettbewerbsvorteil bei der Personalrekrutierung darstellen, besonders in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat im Rahmen ihrer Publikationen Größenklassen eingeführt um Gemeinden zu kategorisieren. Diese werden auch in den folgenden Tabellen verwendet.

KGSt Größenklassen (kurz GK)

GK 5 25.000 bis 50.000 Einwohner

GK 6 10.000 bis 24.000 Einwohner

GK 7 weniger als 10.000 Einwohner

Gerätewarte

Gerätewarte sorgen für die Bereitstellung und Instandhaltung feuerwehrtechnischer Gerätschaften. Sie sind die verantwortlichen Fachkräfte, die die technische Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sichern. Das Beschäftigungsverhältnis von Gerätewarten weist im Regelfall keinen Einsatzdienstanteil auf; die Notwendigkeit einer Atemschutztauglichkeit besteht aus diesem Grund nicht, und sollte daher auch kein Kriterium bei der Stellenbesetzung sein. Das Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 67 Jahren, die wöchentliche Regelarbeitszeit bei 39 h pro Woche.

Größere Kommunen die neben hauptamtlichen oder verbeamteten Einsatzkräften ebenfalls Gerätewarte beschäftigen, können sich ebenfalls an der nachfolgenden Tabelle, Spalte GK5, orientieren.

Kann im Einsatzfall nicht auf Gerätewarte verzichtet werden, oder sind diese für die unmittelbare Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr aus personeller Sicht zwingend erforderlich (Tagesalarmsicherheit, z.B. als Maschinist), wurde der falsche Beschäftigungsstatus gewählt.

Siehe hierzu auch die Orientierungshilfe zu Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Feuerwehren, veröffentlicht vom Fachausschuss Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen.

Tabelle Bewertungsstufen und Tätigkeitsmerkmale von Gerätewarten ¹⁾

Stufe	Tätigkeitsbeschreibung	Qualifizierung	Beispieltätigkeit	Entgeltgruppe		
				GK 5	GK 6	GK 7
1	Gerätewartung und Instandhaltungsaufgaben allgemeiner Feuerwehrgerätschaften nach einem festgelegten Prüfplan, Übergabe von überwachungspflichtigen Geräten an eine zentrale Werkstatt bzw. übergeordnete Stelle, direkte Weisungslinie, keine Außenwirksamkeit auf weitere Organisationseinheiten, geringer Dokumentationsaufwand	Anlernbare Tätigkeit, Gerätewartlehrgang HLFS	Aussondern von Trennscheiben, regelmäßige Pflegeaufgaben an Fahrzeugen (Luft, Wasser, Öl) Sicht- und einfache Dichtheitsprüfungen, Transporttätigkeiten, Hilfsaufgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen	EG 5	EG 5	EG 4
2	Gerätewartung und Instandhaltungsaufgaben allgemeiner Feuerwehrgerätschaften nach einem festgelegten Prüfplan, Reparaturen mit geringer Eingriffstiefe, Übergabe von komplizierteren überwachungspflichtigen Geräten an eine zentrale Werkstatt bzw. übergeordnete Stelle, direkte Weisungslinie, Außenwirksamkeit auf Anordnungsworkflow oder festgelegte Wissensvermittlung, Dokumentationsaufwand gering bis mittel	Einschlägige Berufsausbildung, Gerätewartlehrgang HLFS, Fachlehrgänge für Spezialgerät oder Sonderaufgaben, Zeichnungsberechtigung sachl. richtig,	Prüfen von technischen Gerätschaften nach festen Prüfvorgaben, Reparatur von Geräten durch Austausch einzelner Komponenten, Messungen und Abgleich mit einem Sollwert, Automatische E-Prüfungen, Beteiligung bei Ausbildungsveranstaltungen, Beteiligung bei Brandschutzerziehung oder -unterweisung, Beteiligung bei Zivilschutzveranstaltungen	EG 6	EG 6	EG 5

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Stufe	Tätigkeitsbeschreibung	Qualifizierung	Beispieltätigkeit	Entgeltgruppe		
				GK 5	GK 6	GK 7
3	Gerätewartung und Instandhaltungsaufgaben allgemeiner und vorrangig spezieller Feuerwehrgerätschaften nach einem Prüfplan, der ggf. mitgestaltet wurde, Reparaturen mit mittlerer bis hoher Eingriffstiefe, selbständige Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsbearbeitung von komplizierten überwachungs-pflichtigen Geräten, sehr geringe Häufigkeit der Weitergabe an eine zentrale Werkstatt bzw. übergeordnete Stelle, Weisungskompetenz mit Unterstellungsverhältnis, Außenwirksamkeit auf Anordnungsworkflow, Dokumentationsaufwand mittel bis hoch, Lehrtätigkeitsanteile	Einschlägige Berufsausbildung, Lehrgang "Gerätewarte" HLFS, Fachlehrgänge für Spezialgerät, Zeichnungsberechtigung sachl. richtig, rechnerisch richtig Weisungsbefugnisse	Prüfen von technischen Gerätschaften nach teilweise selbstbestimmten Prüfvorgaben, Reparatur von Geräten bis hin zum Eingriff in Einzelkomponenten, Messungen und Abgleich mit Sollwerten in einem Entscheidungskorridor (z.B. Bewertung einer Sensorsättigung), kompliziertere E-Prüfungen, Beteiligung bei unterschiedlichen Schulungsveranstaltungen, Mitwirken in vorrangig internen Arbeitskreisen	EG 7/8	EG 7	EG 6

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Stufe	Tätigkeitsbeschreibung	Qualifizierung	Beispieltätigkeit	Entgeltgruppe		
				GK 5	GK 6	GK 7
4	Gerätewartung und Instandhaltungsaufgaben von komplizierten Feuerwehrgerätschaften nach einem selbst mit gestaltetem Prüfplan, Reparaturen mit hoher Eingriffstiefe, Übergabe von einzelnen wenigen komplizierteren überwachungspflichtigen Geräten an eine zentrale Werkstatt bzw. übergeordnete Stelle, Weisungsbefugnisse auf nachgeordnetes Personal, regelmäßig Außenwirksamkeit auf Anordnungsworkflow, Dokumentationsaufwand hoch bis sehr hoch, Lehr- und Anleitungstätigkeit	Einschlägige Berufsausbildung, Lehrgang "Gerätewarte" HLFS, Fachlehrgänge für Spezialgerät, Lehrgänge zur Personalführung Zeichnungsberechtigung sachl. richtig, rechnerisch richtig Weisungsbefugnisse, Beurteilungskompetenz	Prüfen und Kalibrieren von überwachungspflichtigen Geräten und Prüfeinrichtungen nach wechselnden, selbst zu überwachenden Prüfabläufen, Reparatur von Geräten bis hin zum Eingriff in Einzelkomponenten, Messungen und Abgleich mit Sollwerten in einem Entscheidungskorridor (z.B. Beurteilung der Verlängerung der Lagerfähigkeit von Filtern nach Stichprobenprüfung, Prüfung und Reparatur von Kreislaufgeräten, Prüfung und Reparatur von Schlauchgeräten, Prüfung und Reparatur von med. Geräten), kompliziertere E-Prüfungen, z.B Prüfung Fahrzeugelektrik Leitung von Schulungsveranstaltungen, Beteiligung im Beurteilungswesen, Mitwirken in internen und externen Arbeitskreisen	EG 9	EG 8/9	EG 7

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Feuerwehrtechnische Angestellte

Feuerwehrtechnische Angestellte sorgen nicht nur für die Bereitstellung und Instandhaltung feuerwehrtechnischer Gerätschaften, sondern auch für die einsatztechnische Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Ihnen können zudem Sachbearbeitungsaufgaben übertragen werden, wie beispielsweise in einer Brandschutzdienststelle, als Arbeitssicherheitsfachkraft oder in einer kommunalen Vergabestelle.

Das Beschäftigungsverhältnis umfasst zu einem großen Teil Einsatzaufgaben, deren Aufrechterhaltung regelmäßige Aus- und Fortbildungsstunden erfordert. Diese werden innerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit erbracht. Für feuerwehrtechnische Angestellte besteht grundsätzlich die Notwendigkeit einer Atemschutztauglichkeit, die ein zentrales Kriterium bei der Personalauswahl ist. Neben der arbeitsmedizinischen Untersuchung für Atemschutzgeräteträger sollte bei der Einstellung auch ein Facharzt hinzugezogen werden, der eine Prognose abgibt, ob die ausgewählten Personen den hohen körperlichen Anforderungen des Einsatzdienstes bis zum Renteneintrittsalter standhalten können.

Das Renteneintrittsalter liegt derzeit maximal bei 65 Jahren, da dies die gesetzliche Grenze für den aktiven Feuerwehrdienst darstellt. Ab dem 60. Lebensjahr muss der Mitarbeitende für die Teilnahme am Einsatzdienst einen Verlängerungsantrag stellen, der ein ärztliches Gutachten umfasst. Bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter besteht die Möglichkeit einer tariflich geregelten Übergangsvorsorge. Die finanzielle Ausgestaltung dieser Übergangsvorsorge erfolgt gemeinsam durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hierbei wird ein Wertguthaben angelegt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt, analog zu Feuerwehrbeamt*innen, 41 Stunden. Zudem ist eine Feuerwehrzulage zu zahlen. Übernehmen feuerwehrtechnische Angestellte insbesondere Führungsaufgaben, müssen sie entsprechend der Laufbahnausbildung der hessischen Berufsfeuerwehren qualifiziert werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß TVÖD und der Anlage 1 zur Entgeltordnung (VKA).

Kann die feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr einer Kommune zu den Tageszeiten ohne die beschäftigten feuerwehrtechnischen Angestellten nicht in vollem Umfang gewährleistet werden, ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr als Gesamtheit zu bewerten und die Aufsichtsbehörde einzuschalten. In einem solchen Fall könnte eine Lösung darin bestehen, die erforderlichen Funktionen in ein Beamtenverhältnis zu überführen. Dabei ist insbesondere der Aspekt der Streikberechtigung zu beachten: Beamte unterliegen in ihrem Dienst- und Treueverhältnis gegenüber dem Dienstherrn einem Streikverbot.

Tätigkeitsbeschreibungen und Bewertungshinweise für diesen Personenkreis sind in diesem Papier nicht enthalten. Für detaillierte Informationen kann jedoch auf das KGSt-Gutachten „Stellenbewertung Feuerwehr“ vom Juli 2019 zurückgegriffen werden.

Tabelle Bewertungsstufen und Tätigkeitsmerkmale von feuerwehrtechnischen Angestellten¹⁾

Stufe	Tätigkeits- und Einsatzdienstbeschreibung	Qualifizierung	Beispieltätigkeit	GK 5	GK 6	GK 7
1	Tätigkeiten nach Stufe 2 Gerätewarte mit regelmäßigem Einsatzdienstanteil als Truppmann	Ausbildung analog Gerätewarte Stufe 2, Ausbildung B2 bzw. Ausbildung als Werkfeuerwehrmann, Qualifizierung FF in Absprache mit Aufsichtsbehörde möglich	Tätigkeiten Gerätewarte Stufe 2 zzgl. Einsatzaufgaben als Truppmann	EG 7	EG 6/7	EG 6
2	Tätigkeiten nach Stufe 2/3 Gerätewarte bzw. gleichwertiger Sachbearbeitungsaufgabe mit regelmäßigem Einsatzdienstanteil mit Truppführungsaufgaben	Ausbildung analog Gerätewarte Stufe 2/3 bzw. geeignete Qualifizierung zur Sachbearbeitung, Ausbildung B2 bzw. Ausbildung als Werkfeuerwehrmann, Qualifizierung FF in Absprache mit Aufsichtsbehörde möglich	Tätigkeiten Gerätewarte Stufe 2/3, bzw. Sachbearbeitungsaufgaben zzgl. Einsatzaufgaben als Truppführer	EG 8	EG 7/8	EG 7
3	Tätigkeiten nach Stufe 3 Gerätewarte bzw. gleichwertiger Sachbearbeitungsaufgabe mit zusätzlichem Einsatzanteil und regelmäßigen Führungsaufgaben Staffelführer	Ausbildung analog Gerätewarte Stufe 3 bzw. geeignete Qualifizierung zur Sachbearbeitung, Ausbildung B3 inkl. Führungsausbildung Qualifizierung FF in Absprache mit Aufsichtsbehörde möglich	Tätigkeiten Gerätewarte Stufe 3, bzw. Sachbearbeitungsaufgaben zzgl. Ausbildungs- und Staffelführungsaufgaben	EG 9a	EG 9a	EG 8/9a
4	Tätigkeiten nach Stufe 3/4 Gerätewarte bzw. gleichwertiger Sachbearbeitungsaufgabe mit zusätzlichem Einsatzanteil und regelmäßigen Gruppenführungsaufgaben	Ausbildung analog Gerätewarte Stufe 3/4 bzw. geeignete Qualifizierung zur Sachbearbeitung, Ausbildung B3 inkl. Führungsausbildung Qualifizierung FF in Absprache mit Aufsichtsbehörde möglich	Tätigkeiten Gerätewarte Stufe 3/4, bzw. Sachbearbeitungsaufgaben zzgl. Ausbildungs- und Gruppenführungsaufgaben	EG 9b	EG 9b	EG 9a

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Stufe	Tätigkeits- und Einsatzdienstbeschreibung	Qualifizierung	Beispieltätigkeit	GK 5	GK 6	GK 7
5	Tätigkeiten nach Stufe 4 Gerätewarte bzw. gleichwertiger Sachbearbeitungsaufgabe mit zusätzlichem Einsatzanteil und regelmäßigen Gruppenführungsaufgaben zzgl. Wachabteilungsleitung	Ausbildung analog Gerätewarte Stufe 4, bzw. geeignete Qualifizierung zur Sachbearbeitung, Ausbildung B3 inkl. Führungsausbildung Qualifizierung FF in Absprache mit Aufsichtsbehörde in Ausnahmen möglich	Tätigkeiten Gerätewarte Stufe 4, bzw. Sachbearbeitungsaufgaben zzgl. Ausbildungs- und Gruppenführungsaufgaben, zudem Abteilungsleitung oder Wachleitung, insbesondere Aufgaben in der Einsatzvorbereitung und Personalentwicklung	EG 9c	EG 9c	EG 9b
6	Tätigkeiten über Stufe 4 Gerätewartung hinaus bzw. gleichwertige Sachbearbeitungsaufgabe mit zusätzlichem Einsatzanteil und regelmäßigen Zugführungsaufgaben, Wachabteilungsleitung und Leitung Sonderzüge	Geeignete Ausbildung für Gerätewarte über Stufe 4 hinaus, bzw. geeignete Qualifizierung zur Sachbearbeitung, Ausbildung B4 inkl. Führungsausbildung Qualifizierung FF nur in Absprache mit Aufsichtsbehörde in begründeten Ausnahmen möglich	Tätigkeiten über Gerätewartung Stufe 4 hinaus, bzw. höherwertige Sachbearbeitungsaufgaben, z.B. als Sachverständiger einer Brandschutzdienststelle zzgl. Ausbildungs- und regelmäßigen ZF-Aufgaben, auch Einsatz als Sonder-ZF, KatS bzw. Gefahrstoff, Waldbrand o.Ä., hohe Weisungsbefugnisse im Einsatz	EG 10	EG 10	EG 9c
7	hochwertige Sachbearbeitungsaufgabe im kommunalen Kontext mit zusätzlichem Einsatzanteil und regelmäßigen Verbandführungsaufgaben, (stellv.) Wachleitung und Leitung Sonderzüge	Geeignete Ausbildung und Qualifizierung für hochwertige Sachbearbeitung Ausbildung B4 inkl. Führungsausbildung (Qualifizierung FF im Regelfall auch in Absprache mit Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich.)	Tätigkeiten in höherwertigen Sachbearbeitungsaufgaben, z.B. als Sachverständiger einer Brandschutzdienststelle, zusätzlicher Aufgabe z.B. Leitung des kommunalen Bauhofs o.Ä.; im Einsatzdienst zzgl. Ausbildungs- und regelmäßigen Verbandführungsaufgaben, auch Einsatz in Verbänden KatS, Gefahrstoff, Waldbrand o.Ä., hohe Weisungsbefugnisse im Einsatz	EG 11	EG 11	EG 10

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Stufe	Tätigkeits- und Einsatzdienstbeschreibung	Qualifizierung	Beispiel Tätigkeit	GK 5	GK 6	GK 7
8	Analog Stufe 7 mit regelmäßig höherer Verantwortung (z.B. Vertretung politisch Verantwortlicher im Krisenstab, Wachleitung)	Geeignete Ausbildung und Qualifizierung für hochwertige Sachbearbeitung Ausbildung B4 inkl. Führungsausbildung (Qualifizierung FF im Regelfall auch in Absprache mit Aufsichtsbehörde nicht mehr möglich.)	Tätigkeiten in höherwertigen Sachbearbeitungsaufgaben, die die Stufe 7 dieser Tabelle übersteigt z.B. als verantwortlicher Sachverständiger einer Brandschutzdienststelle, oder mit zusätzlicher Aufgabe z.B. Leitung kommunaler Ordnungsbehörde o.Ä.; im Einsatzdienst zzgl. Ausbildungs- und regelmäßigen Verbandsführungsaufgaben, Leitung der Verbände KatS, Gefahrstoff, Waldbrand o.Ä., herausragende Weisungsbefugnisse im Einsatz	EG 11 bis 12	EG 11	EG 11

1) Die dargestellte Tabelle spiegelt die unabhängige Fachmeinung des Fachausschusses Hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen wider und ist kein Ergebnis tarifvertraglicher Verhandlungen oder politischer Vorgaben.

Zusammenfassung

Die Eingruppierung von Beschäftigten bei der Feuerwehr stellt insbesondere für Gemeinden in den KGSt-Größenklassen 5 bis 7 eine große Herausforderung dar.

Während der Bereich der Gerätewarte und Gerätewartinnen am wenigsten geregelt ist, bietet die Anlage zur Entgeltordnung (VKA) des TVöD dennoch eine hilfreiche Orientierung.

Die tabellarische Zusammenstellung wurde vom Fachausschuss Hauptamtliche Kräfte in Freiwilligen Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Hessen sorgfältig erstellt und mit den tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen in den kommunalen Feuerwehren Hessens abgeglichen. Steigende Anforderungen, zunehmende Verantwortung und erweiterte fachliche Tätigkeiten innerhalb der Pflichtaufgabe Feuerwehr sollen sich auch im Entgelt widerspiegeln: Beide Seiten – Kommune und Beschäftigte – sollen dabei Berücksichtigung finden.